

An den Landrat
des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Kreisverwaltung



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Donnerstag, den 15. August 2023

Anfrage zur Sitzung des Kreistags am 27.9.2023

Einwohnerfragestunde

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

in der Sitzung des Kreistags am 14.6.2023 wurde die Erweiterung der Einwohnerfragestunde auf die Ausschüsse von der CDU, der FDP, der UWG, der AfD abgelehnt. Ebenso, dass die Einwohnerfragestunde an den Anfang jeder Sitzung gesetzt wird.

Wir hatten in unserem gemeinsamen Antrag und den Ausführungen von SPD und Bündnis90/DIE GRÜNEN ausdrücklich angemerkt, dass die Kreisregelung zur Einwohnerfragestunde bürgerunfreundlich und letztlich wirkungslos ist, da nach unserem Kenntnisstand keine Einwohneranfragen gestellt werden.

Aus der CDU wurde vorgetragen, dass es gängige Praxis ist, Sitzungen zu unterbrechen, um Einwohner*innen an der Diskussion zu beteiligen / bzw. deren Fragen aufzunehmen. An solche Unterbrechungen haben wir allerdings keine Erinnerung.

Auf der Grundlage unserer Einschätzungen bitten wir die Verwaltung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Einwohneranfragen wurden seit der letzten Kommunalwahl 2020 im Rahmen der Einwohnerfragestunde gestellt?
2. Zu welchen Themen?
3. Wann wurden die letzten drei Einwohnerfragen im Kreistag vorgebracht?
4. Wie viele Sitzungsunterbrechungen zur Einbindung von Einwohner*innen hat es seit der letzten Kommunalwahl gegeben?
5. In welchen Ausschüssen und zu welchen Themen?
6. Wann gab es die letzten drei Sitzungsunterbrechungen dieser Art?

Begründung:

Die Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN kann nicht erkennen, dass von der Einwohnerfragestunde regelmäßig oder überhaupt Gebrauch gemacht wird. Die Verwaltung und die CDU verweisen auf gute Erfahrungen. Diese können wir nicht erkennen, lassen uns aber gerne durch die Beantwortung unserer Fragen überzeugen.

Bündnis90/DIE GRÜNEN haben auf die positiven Erfahrungen mit Einwohnerfragestunden zu Beginn jeder öffentlichen Sitzung, in anderen Kommunen verwiesen. Beispielhaft hat es in allein in dem Zeitraum Januar bis Juni 2023 in Meerbusch **21** Einwohnerfragen (z.T. zu mehreren Themen) im Rat und in verschiedenen Ausschüssen und zu unterschiedlichsten Themen gegeben.

Im Detail:

• Mobilitätsausschuss,	3 Termine	6 Einwohner*innen
• Klima, Umwelt-, Bau-Ausschuss	3 Termin	7 Einwohner*innen
• Planung, Liegenschaften	2 Termine	3 Einwohner*innen
• Jugendhilfe	1 Termin	1 Einwohner*innen
• Rat	3 Termine	4 Einwohner*innen

Macht in 6 Monaten im Jahr 2023, bei 12 Terminen in 5 Gremien, 21 Anfragen von Bürger*innen, im Schnitt wurde die Einwohnerfragestunde damit 1,75-mal genutzt pro Sitzung.

Zur weiteren Begründung verweisen wir nachfolgend auf unseren damaligen Antrag zur Sitzung des Kreistags am 14.6.2023



Petra Schenke
Fraktionsvorsitzende



Dirk Schimanski
Fraktionsvorsitzender

gez. Jürgen Peters
Kreistagsabgeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt zu

Geschäftsordnung § 7 Absatz 7 - Öffentlichkeit der Kreistagsitzungen

folgende Änderung:

Einwohnerfragestunde

Zu Beginn der Sitzung des Kreistags und der öffentlichen Ausschüsse wird eine Einwohnerfragestunde eingeführt, die den Bewohnerinnen und Bewohnern des Rhein-Kreises Neuss die Möglichkeit gibt, Fragen an Politik und Verwaltung zu richten.

Die Fragen haben sich, wie bereits in § 7 der GO beschrieben, auf den Zuständigkeitsbereich des Rhein-Kreises Neuss zu beziehen.

Begründung:

Derzeit sieht die Geschäftsordnung lediglich eine Fragestunde am Ende einer Kreistagsitzung vor.

(7) Als letzter Punkt des öffentlichen Teils der Tagesordnung der Sitzungen des Kreistages ist eine Fragestunde für Einwohner und Einwohnerinnen des Rhein-Kreises Neuss vorzusehen. Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch den Landrat ist jeder Einwohner und jede Einwohnerin berechtigt, eine mündliche Anfrage an den Landrat und an die Fraktionen zu richten. Der Inhalt der Anfrage muss sich auf Angelegenheiten des Rhein-Kreises Neuss beziehen für die der Kreistag zuständig ist. Melden sich mehrere Einwohner und/oder Einwohnerinnen gleichzeitig, so bestimmt der Landrat die Reihenfolge der Wortmeldungen. Jeder Fragesteller und jede Fragestellerin ist berechtigt, höchstens zwei Zusatzfragen zu stellen. Der Landrat kann die Redezeit begrenzen. Die Beantwortung der Anfrage erfolgt im Regelfall mündlich. Ist eine

sofortige Antwort nicht möglich, so kann der Fragesteller oder die Fragestellerin auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Eine Aussprache findet nicht statt.

Diese Praxis ist alles andere als bürgerfreundlich und schließt die Einbindung der Bevölkerung faktisch aus. Nach unserem Kenntnisstand bleibt dieses Angebot völlig ungenutzt. Damit unterläuft der Rhein-Kreis Neuss die eigentlich von allen Fraktionen gewünschte Bürgerbeteiligung.

Es ist nahezu ausgeschlossen, dass die interessierte Öffentlichkeit über einen langen Zeitraum eine Sitzung abwartet, um dann zum Ende, in der Aufbruchstimmung, Fragen zu stellen. Das ist nicht zumutbar und dürfte einen gewissen Druck bei den Fragesteller*innen wie den Ausschussmitgliedern auslösen.

Damit ist die Einwohnerfragestunde ein rein formales Angebot ohne Wirkung.

Die Erfahrungen in verschiedenen Kommunen zeigen, dass diese Form der Bürgerbeteiligung intensiv angenommen wird, wenn es auf die Bürgerschaft Rücksicht nimmt. Die eigentlichen Beratungen finden in den Ausschüssen statt. Diese sollten deshalb in das Angebot der Einwohnerfragestunde einbezogen werden.

Dabei ergeben sich auch viele Fragen, die für die Politik von Interesse sind und dazu anregen könnten, Themen zu vertiefen. Dies gilt möglicherweise insbesondere für Punkte, die noch in der Sitzung zu beraten wären. Die Verwaltung und die Fraktionen können somit von den Fragen der Einwohner*innen profitieren.

Um diese Form der Bürgerbeteiligung zu optimieren, sollten die entsprechenden Rahmenbedingungen angepasst werden.